# XXVI. Reichsraths, und Candtagswahlen.

## A. Reichsrathswahlen.

Jujolge Gemeinderathsbeschlusses vom 22. August 1890 wurde an die beiden Häuser des Reichsrathes, wie auch an die Regierung eine Petition des Inhaltes gerichtet, jene Bestimmungen des § 42, al. 2 der Reichsrathswahlordnung vom 2. April 1873, R. G. Bl. Ar. 41, wonach zum Zwecke der Stimmenabgabe die Wähler durch ein Mitglied der Wahlcommission in der Reihenfolge, wie ihre Namen in der Wählerliste eingetragen sind, aufzurusen sind, für Wien aufzuheben, und in einer zweiten Petition das Ersuchen gestellt, die Zahl der Reichsraths-Abgeordneten in den Vorstadtbezirken mit Rücksicht auf die Bevölkerungszisser daselbst zu vermehren.

Beide Betitionen haben bisber feine Erledigung gefunden.

#### 1889 und 1890.

In den Jahren 1889 und 1890 haben Reichsrathswahlen nicht ftattgefunden.

#### 1891.

Mit dem kaiserlichen Patente vom 23. Jänner 1891 wurde die Einleitung und Durchführung der allgemeinen Neuwahlen für das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes angeordnet und mit Aundmachung der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 26. Jänner 1891 als Wahltag für die Reichshaupt- und Residenzstadt Wien der 5. März 1891 festgesett.

Die Reclamationsfrist wurde vom 12. bis inclusive 19. Februar 1891 bestimmt, während welcher Zeit 1057 Reclamationen einlangten, wovon 578 zustimmend und 479 abweislich erledigt wurden.

Die Anzahl ber Wahlberechtigten nach Richtigstellung der Liften betrug

in

n Bezirke					im Bezirfe					
I				7.943	VI.					5.032
II				8.174	VII .		77.			6.134
ш		1911	111	6.919	VIII .			3.		3.977
IV und X .				7.221	IX .				-	5.201
V	44		-100	4.366	i	m	gan	zen		54.967

Gegenüber den letzten im Jahre 1885 vorgenommenen allgemeinen Reichsrathswahlen, bei welchen die Anzahl der Wähler 46.226 betragen hatte, ergibt sich eine Zunahme der Wählerzahl um 8741.

Die Mandatsvertheilung in den einzelnen Bezirken war dieselbe geblieben. Auch diesmal bildete der zumeist aus Theilen des IV. Bezirkes im Jahre 1874, also erst nach dem Erscheinen des Gesetzes vom 2. April 1873, betreffend die Wahl der Mitglieder des Abgeordnetenhauses, neu geschaffene X. Gemeindebezirk mit dem IV. Bezirke zusammen einen Wahlbezirk.

Behufs Bornahme bes Wahlactes wurden für den Bezirk I.: 8, II.: 6, III. und VI.: je 5, IV., V., VII. und IX.: je 4, VIII.: 3 und X.: 2 Sectionen bestimmt.

Die Wahlberechtigten wurden in die einzelnen Sectionen der Bezirke nach den Anfangsbuchstaben ihrer Namen eingetheilt.

An der Wahl betheiligt	ten sich		
im Begirfe	Bähler	im Bezirfe	Wähler
I	. 5.510	VI	. 3.750
II	. 5.853	VII	. 4.639
III		VIII	. 3.037
IV und X { 1. Bahltag engere Bahl	. 5.595 . 5.783	IX { 1. Wahltag engere Wahl	3.862
V 1. Wahltag engere Bahl	. 3.455 . 3.704	im ganzen .	. 41.576

Im IV. und X., im V. und im IX. Bezirke mußte, nachdem am 1. Wahltage kein entschiedenes Resultat zu stande kam, am 2. Wahltage zur engeren Wahl geschritten werden.

Da bei den im Jahre 1885 vorgenommenen allgemeinen Reichsrathswahlen 31.600 Wähler erschienen waren, ergibt sich für die Zahl der am Wahlacte betheiligten Wähler eine Zunahme um 9976.

Gewählt wurden im Begirfe

ien

Anlässlich des am 25. Juni 1892 erfolgten Ablebens des Abgeordneten für den I. Bezirk, Dr. Eduard Herbst, wurde mit Kundmachung der k. k. n.=ö. Statthalterei vom 3. September 1892 die Ergänzungswahl ausgeschrieben und für dieselbe der 10. October 1892 als Wahltag sestgesett.

Während der vom 15. bis inclusive 22. September 1892 anberaumten Reclamationssfrist wurden 382 Reclamationen eingebracht und von diesen 120 zustimmend, 262 abweislich beschieden.

Der Wahlact wurde der großen Bählerzahl wegen in 8 Sectionen vorgenommen, in welchen die Bähler nach den Anfangsbuchftaben ihrer Ramen die Stimmen abgaben:

Bon den in der richtig gestellten Lifte eingetragenen 6720 Wählern erschienen 3869 Wähler bei der Wahl und wurde Dr. Ferdinand Aronawetter mit 2701 Stimmen zum Abgeordneten gewählt.

#### 1893.

Im Jahre 1893 haben Reichsrathswahlen nicht ftattgefunden.

### B. Landtagswahlen.

Hier ist der Art. 1 des Gesehes vom 3. Juni 1889 L. G. Bl. Ar. 19 zu erwähnen, wodurch die niederösterreichische Landtagswahlordnung dahin ergänzt wurde, dass das Wahlrecht zum Landtage nur eigenberechtigten Personen männlich en Geschlechtes zukommt, welche das 24. Lebensjahr vollstrecht haben. Aur in der Wählerclasse Großgrundbesihes werden auch Frauenspersonen, welche eigenberechtigt sind und das 24. Lebensjahr vollstrecht haben als wahlberechtigt behandelt.

Ferner wurde durch das Gesetz vom 30. Jänner 1890, L. G. Bl. Ar. 13 die bisherige Bestimmung des § 35, 3. 2 der Landtagswahlordnung, wonach die für Wien zu creierenden Wahlcommissionen für jeden Wahlsörper aus dem Bürgermeister oder dessen Stellvertreter, aus drei von ihm beigezogenen Gemeinderäthen und aus drei anderen vom Statthalter bestimmten Wahlberechtigten zusammengesetzt wurden, dahin abgeändert, dass die vom Bürgermeister zu bestimmenden Commissions-Mitglieder nicht dem Gemeinderathe, sondern aus der Mitte der Wahlberechtigten überhaupt zu entnehmen sind. Weiters wurde es dem Bürgermeister überlassen, für jeden Wahlförper mehrere Wahlcommissionen zu bestellen und eine derselben als Hauptwahlcommission zu bestimmen. Entsprechend dieser Anordnung wurden auch in den §§ 47, 48, 50 und 52 der Landtags-wahlordnung die Functionen dieser Hauptwahlcommission bei der Feststellung des Wahleresultates näher erläutert.

Schließlich wurde durch bieses Landesgeset auch der § 40 der Landtagswahls ordnung dahin abgeändert, dass in hinkunft der namentliche Aufruf der Wahlberechtigten unterbleibt und letztere sich lediglich nach der Reihenfolge ihres Erscheinens bei der Wahlcommission zur Stimmenabgabe zu melden haben.

Die Anregung zur Abänderung des § 35, 3. 2 und des § 40 der Landtags-Bahlordnung wurde vom Gemeinderathe in der Sigung vom 21. Juni 1889 gegeben, in welcher der Beschluss gesasst worden war, an den niederösterreichischen Landtag eine diesbezügliche, motivierte Eingabe zu richten.

#### 1889.

Im II. Bezirfe, Leopoldstadt, fand infolge der Mandatszurücklegung des bisherigen Abgeordneten dieses Bezirfes, Dr. Eduard Sueß, am 9. September 1889 eine Ergänzungswahl statt. Während der Reclamationsfrist, das ist vom 23. bis 31. August 1889 wurden 13 Reclamationen eingebracht, wovon 12 im zustimmenden Sinne erledigt wurden; eine Reclamation war gegenstandslos.

Die Wahlhandlung wurde in 6 Sectionen vorgenommen.

Von den 5334 eingetragenen Wahlberechtigten übten 3486 ihr Wahlrecht aus. Es wurde Dr. Eduard Sueß, mit 2286 Stimmen mit der Functionsdauer bis 1890 wiedergewählt.

#### 1890.

Nach Ablauf der sechsjährigen Mandatsdauer der Mitglieder des niederösterreichischen Landtages wurden infolge Kundmachung der k. k. n.=ö. Statthalterei vom
10. August 1890, im Sinne des § 50 der Landtagswahlordnung für die I. Wahl des
2. October 1890, für die eventuelle II. Wahl der 4. October und für die engere
Wahl der 6. October anberaumt.

Durch das Landesgesetz vom 31. Juli 1888, L. G. Bl. Nr. 51 wurde eine Anderung in der Bertheilung der Mandate auf die einzelnen Bezirke herbeigeführt, wornach die Anzahl der Mandate für den I. und II. Bezirk um je eines vermehrt wurden und der X. Bezirk, welcher vordem mit dem IV. Bezirke gemeinsam ein Mandat inne hatte, ebenfalls ein Mandat zugewiesen erhielt.

Es hat somit eine Bermehrung um 3 Mandate stattgefunden und vertheilen sich dieselben wie folgt:

I.	Bezirt			6	VI	Bezirt					1
II.	"			2	VII	,,					1
III.	",			1	VIII				100		1
IV.	,,		1/.	1	IX	,,				100	1
United States	"				X.	.,		1		1	1

Infolge Anderung des § 12 der Landtags-Wahlordnung durch das Landesgeset vom 22. December 1884, L. G. Bl. Ar. 35, welches erst bei Ausschreibung der nächstsfolgenden allgemeinen Neuwahlen für den Landtag in Wirfjamkeit zu treten hatte wurden bei dieser Wahl zum erstenmale auch jene Gemeindeglieder in die Wählerliste aufgenommen, welche eine directe landesfürstliche Steuer von mindestens fünf Gulden entrichten, während früher zur Erlangung der Wahlberechtigung eine Steuerzahlung von mindestens 10 fl. ersorderlich war.

Während der Reclamationsfrist vom 28. August bis inclusive 5. September 1890 langten 201 Reclamationen ein, von welchen 174 zustimmend und 27 abweislich erledigt wurden.

Die Anzahl der Bahlberechtigten betrug nach Richtigstellung der Liften

im Bezirfe						im Bezirte										
	1						8.036	VI							5.106	
	II						8.064	VII	1				201		6.018	
	III			10.			6.854	VIII		1			1	07	3.907	
	IV	4					4.864	IX	1			115	1		5.048	
	V						4.159	X	4,0				100		2.128	
										-						

im ganzen 54.184

Im Entgegenhalte zur Summe der Bahlberechtigten gelegentlich der letzten im Jahre 1884 vorgenommenen Landtagswahlen per 30.862 war eine Bermehrung der Bähler um 23.322 zu verzeichnen.

Die Bahlhandlung wurde im I. und II. Bezirfe in je 6, im III. Bezirfe in 5, im IV., V., VI., VII., IX. Bezirfe in je 4, im VIII. Bezirfe in 3 und im X. Bezirfe in 2 Sectionen, baher im ganzen in 42 Sectionen vorgenommen.

Die Bahlberechtigten wurden in die einzelnen Sectionen der Bezirke nach den Anfangsbuchstaben ihrer Namen eingetheilt.

Bur Wahl find erichienen :

V	3.004				3usammen 36.50							
IV			X					114	1.636			
III L. Bahlgang II. " engere Bahl	5.248		IX	•					3.581			
I. Bahlgang	 4,526		VIII		110				2.617			
II			VII						3.559			
Ι	5.252		VI						3.065			
im Bezirke	Wähler -	i	m Bezir	te					Wähler			

Da bei den letten allgemeinen Landtagswahlen im Jahre 1884, 10.155 Bahler erschienen waren, ergibt sich, dass im Jahre 1890 um 26.349 Bähler mehr am Bahlsacte sich betheiligten, als damals.

Im III. Bezirfe musste, nachdem am 1. und 2. Wahltage kein entschiedenes Resultat zustande kam, am 3. Wahltage zur engeren Wahl geschritten werden.

Gewählt wurden:

im Begirte

	(Boich an Georg Edmund				mit	3.403	Stimmen
1 {	Dr. Lederer Moris .					3.427	"
	Matenauer Jojef				,,	3.366	
	Roste Constantin	,				3.344	,
	Dr. Richter Albert					3.407	,,
	Dr. Sommaruga Guido,				,,	3.402	A ,,
п	Gerhardus Hermann .					3.120	
	Dr. Sueß Eduard					3.173	"
Ш	Schnabl Josef					2.738	"
IV							h
	Dr. Prix Johann Rep					1.794	"
V	Dr. Lueger Carl				"	1.640	,,
VI	Loquan Ferdinand				,,	1.661	
VII	Gregorig Jojef				,,	1.828	
VIII	Dr. Rupka Augustin .					1.389	
IX	0 11 11 1					2.008	
X	Saud Wilhelm Philipp .			. Intern		938	1
		194	35	The second	"		"

#### 1891.

3m Jahre 1891 haben Landtagswahlen nicht ftattgefunden.

#### 1892.

Durch ben am 25. September 1892 erfolgten Tod des Abgeordneten des IX. Bezirfes, Dr. Franz Borfchte, wurde für den 21. November 1892 eine Ergänzungswahl anberaumt und die Reclamationsfrist vom 27. October bis 3. Rosvember 1892 sestgeset.

Bährend letterer find 24 Reclamationen eingelangt, welche sämmtlich zustimmend erledigt wurden.

Die Bahlhandlung wurde in fünf Sectionen vorgenommen, in welchen die Bähler nach den Anfangsbuchstaben ihrer Namen die Stimmen abgaben.

Von den in der richtiggestellten Liste eingetragenen 5507 Wahlberechtigten haben sich 3193 an der Wahl betheiligt und wurde Ferdinand Dehm mit 1855 Stimmen zum Abgeordneten neugewählt.

#### 1893.

3m Jahre 1893 haben Landtagswahlen nicht stattgefunden.